



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Ma International Project Engineering

an der

**Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und
Gestaltung**

Stand: 05.04.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HTWG Konstanz
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>International Project Engineering (IPE)</i>	
Abschlussbezeichnung	M.Eng.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SS 2017 bis SS 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Natalia Vega
Akkreditierungsbericht vom	05.04.2023

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Ma International Project Engineering	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
Ma International Project Engineering	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO)</i>	9
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO)</i>	9
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO)</i>	9
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO)</i>	10
<i>Modularisierung (§ 7 STAKKRVO)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO)</i>	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	11
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKKRVO)</i>	11
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKKRVO)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO).....	16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO).....	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO)	20
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKKRVO)	22
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKKRVO).....	23
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKKRVO).....	24
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO).....	27
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKKRVO).....	27
Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO).....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)	30

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKKRVO)	31
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO)	31
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKKRVO)	31
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	32
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	34
3.3 <i>Gutachtermgremium</i>	34
4 Datenblatt	36
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	36
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	38
5 Glossar	39

Ergebnisse auf einen Blick

Ma International Project Engineering

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STAKKRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ma International Project Engineering

Der Masterstudiengang International Project Engineering (IPE) ist in der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik (EI) in Zusammenarbeit mit der Fakultät Bauingenieurwesen (BI) der HTWG Konstanz angesiedelt. IPE bietet ein Studienprogramm, das eng zwischen Technik, Wirtschaftswissenschaften und dem Integrationsbereich, der sich aus der Schnittmenge dieser beiden Bereiche ergibt, abgestimmt ist. Außerdem werden in diesem Masterstudiengang Kompetenzen im Bereich des Wirtschafts- und Projektmanagements sowie auf Internationalität bezogene soziale Fertigkeiten vertieft.

Die zwei ersten Semester (Semester A und B = „Vorlesungssemester“) bestehen aus auf Englisch durchgeführten Pflichtfächern, die Kenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Projektmanagement vertiefen sowie erweitern, und aus drei Wahlpflichtmodulen, die aus dem interdisziplinären Wahlpflichtkatalog oder aus dem Vorlesungsangebot der zwei Fakultäten zusammengestellt werden können, wobei mindestens 12 ECTS-Punkte aus technischen Fächern gewählt werden müssen. Das dritte Semester (Semester C) ist der Masterarbeit gewidmet, die im Ausland durchgeführt werden kann.

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an diejenigen, die einen Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen absolviert haben. Der Studienabschluss ist berufsbefähigend insbesondere für Positionen im internationalen Umfeld mit Projektverantwortung und Führungsaufgaben in Bereichen wie z.B. Projektmanagement, Beschaffung, Fertigung/Produktion, Controlling und Qualitätsmanagement.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen sowie nach den Gesprächen während des Audits und der Vor-Ort-Begehung einen positiven Eindruck vom Studiengang. Insbesondere werden die breite Vermittlung von internationalen Managementinhalten, die strukturierte Einführung in wissenschaftliches Arbeiten sowie die Vorgehensweise im Masterkolloquium von den Gutachtern hervorgehoben. Die gut durchdachte Struktur der Betreuung und das intensive Mentoren-Programm sowie das angemessene Betreuungsverhältnis werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Nach den Gutachtern stellen die positive Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen hinsichtlich der Betreuung, des Studienplans und der guten Berufsperspektiven einen Pluspunkt dar. Die Gutachter begrüßen ebenso den internationalen Aspekt des Studiengangs, welcher sich durch Module mit internationalem Fokus und englischsprachigen Modulen auszeichnet. Ferner loben die Gutachter im Programm eingesetzte innovative Unterrichtsmethoden wie die Durchführung von Rollenspielen. Zusätzlich wird die sächliche und personelle Ausstattung der Fakultät vom Gutachterteam als positiv bewertet. Die Gutachter sind überzeugt von der guten Ausstattung der Labore, welche vielfältige Anwendungen im Engineering-Bereich ermöglichen.

Die Gutachter weisen nach der Begehung allerdings darauf hin, dass der Einsatz von Projektarbeit in den Modulen und als Prüfungsleistung sowie die Verschränkung zwischen Projektmanagement und den anderen Modulinhaltungen erweitert werden sollten. Darüber hinaus sollten einzelne Projektmanagement-Inhalte durch Anwendung vertieft werden. Außerdem sind die Gutachter der Meinung, dass die Einführung von kleinen wissenschaftlichen Texten anstelle von PowerPoint-Präsentationen das Einüben von Recherche- und Argumentationskompetenzen stärken würde. Zudem halten die Gutachter für überlegenswert, dass verschiedene Prüfungsleistungen noch weiter in die vorlesungsfreie Zeit verlegt werden (nicht nur drei Wochen), um dadurch potenziell den Anteil der Absolvent:innen in der Regelstudienzeit zu erhöhen.

Nach Ansicht der Gutachter sollten Lehrevaluationen jedes Semester für jede Veranstaltung eingeholt werden. Zudem wurde von den Gutachtern vorgeschlagen, dass eine kurze Zwischenrückmeldung der Studierenden standardmäßig von Lehrenden so durchgeführt werden sollte, dass die Ergebnisse noch mit Studierenden besprochen werden und evtl. noch umgesteuert werden können. Auch wenn die Möglichkeit, aus vielen technischen Wahlfächern wählen zu können, vorteilhaft ist, sollten Mindestanforderungen an technische Kompetenzen, die Absolvent:innen erreicht haben sollen, klar formuliert werden.

Die Gutachter halten außerdem es für wichtig, dass die Programmverantwortlichen Maßnahmen ergreifen, um die geplante Regelstudienzeit von drei Semestern einzuhalten und gleichzeitig die Einhaltungquote zu erhöhen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STAKKRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Dies entspricht den zeitlichen Vorgaben der Landesrechtsverordnung Baden-Württemberg. Außerdem wird das Programm in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten. Eine Einschreibung zu dem Studiengang ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Das zu akkreditierende Masterprogramm baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen auf und wird von der HTWG Konstanz als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen. Für den Studiengang sind eine Masterarbeit und ein Masterkolloquium vorgesehen, die innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten abgelegt werden müssen. Mit der Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine meist anwendungsbezogene Problemstellung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Punkte: 28 ECTS-Punkte für die wissenschaftliche Arbeit und 2 ECTS-Punkte für das Masterkolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

In dem zu akkreditierenden Masterstudiengang ist die Anzahl der Studienanfänger beschränkt und ergibt sich aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZZVO-HAW). Die Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Masterstudiengang sind in der Zulassungssatzung für Masterstudiengänge der HTWG Konstanz geregelt.

Ein mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium in einem Studiengang der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen oder Ingenieurwesen mit der Studienrichtung Elektro- und Informationstechnik oder Umwelttechnik und Ressourcenmanagement oder in einem Studiengang einer verwandten Fachrichtung ist eine notwendige Vorbedingung für den

Zugang zum IPE. Zugangsvoraussetzungen sind außerdem erfolgreich absolvierte Module in folgenden Bereichen: Wirtschaft, Recht und Projektmanagement (im Umfang von insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkten) sowie Umwelttechnik, Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik (im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkten) oder im grundständigen Hochschulstudium erfolgreich absolvierte Module in den Bereichen Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik und Anlagentechnik (Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkten) und sehr gute Englischkenntnisse (äquivalent zu Niveau-Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmen).

Für den Abschluss des grundständigen Hochschulstudiums muss ein Umfang von 210 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Wird die Zulassung für den Masterstudiengang beantragt obwohl das grundständige Studium nur 180 ECTS-Punkte umfasste, so kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen, so dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Abschluss des Masterstudiums weitere 30 ECTS-Punkte erbringen muss. Ausländische Bewerber:innen, die einen gleichwertigen Hochschulabschluss erworben haben, müssen ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen. Die durch entsprechende Sprachprüfungen nachzuweisende Kenntnisse sind, ebenso wie weitere Informationen zu dem Zulassungsverfahren, in der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge festgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den vorliegenden Masterstudiengang wird ein einziger Abschlussgrad, der Master of Engineering (M. Eng.), verliehen. Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Benotung und Voraussetzungen

für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Häufigkeit und Dauer des Moduls sowie Arbeitsaufwand.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Masterstudiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 90 ECTS-Punkte auf. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. In der Studien- und Prüfungsordnung ist definiert, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht, wobei eine Arbeitsstunde 60 Minuten umfasst, und pro Semester insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Masterarbeit weist einen Umfang von 30 ECTS-Punkten (inklusive Master-Kolloquium) auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen richten sich nach der Lissabon-Konvention aus. Nach der Studien- und Prüfungsordnung (§21) werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50% der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Entsprechend der Erstakkreditierung des Masterstudiums IPE im Jahr 2018 wurde die Studien- und Prüfungsordnung im Mai 2020 neu verabschiedet. Zudem wurden die Zulassungssatzung und die Modulhandbücher aktualisiert. Seit der letzten Akkreditierung wurden Studiengängen im Bereich der Internationalisierung und der Digitalisierung der Prozesse an der Hochschule weiterentwickelt. Beispielsweise wurde ein neues Bachelorprogramm „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ (IWI) zum Wintersemester 2021/22 in der Fakultät Elektro- und Informationstechnik geschaffen, welches das Thema Internationalität noch stärker als die schon existierenden Bachelorstudiengänge aufgreift. Das Studienprogramm beinhaltet einen verpflichtenden Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen und einen obligatorischen Auslandsaufenthalt. Somit werden Bachelorabsolvent:innen optimal auf den Masterstudiengang IPE vorbereitet.

Darüber hinaus steht seit Ende 2020 den IPE-Studierenden eine Bewerbung für einen zweiten Abschluss bei der Southern Taiwan University of Science and Technology (STUST) zur Wahl. Außerdem können seit dem Sommersemester 2022 Studierende der Fakultät Elektro- und Informationstechnik freiwillig eine berufsqualifizierende Zertifizierung in Form eines Basiszertifikats der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement erwerben.

Des Weiteren wurde das so genannte ‚Portal EI‘ eingeführt, um Kernprozesse wie z.B. Masterarbeiten, Masterprojekte, Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule digital abzuwickeln und somit die Transparenz und Schnelligkeit der Prozesse zu erhöhen sowie bessere statistische Auswertungen zu erzielen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STAKKRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule zielt das Masterprogramm IPE auf den „Erwerb vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Kenntnisse im Umgang mit komplexen internationalen technischen Projekten, mit dem Schwerpunkt elektrotechnischer, energietechnischer oder umwelttechnischer Anlagen.“ Der Studiengang soll Studierenden zu folgenden Kompetenzen befähigen:

- „aktuelle Entwicklungen in Technologie und Management zu verstehen und unternehmerisch aufzugreifen,“

- „nachhaltige technisch-wirtschaftliche Lösungen zu planen, gestalten und in einem hochvernetzten digitalisierten und internationalen Umfeld umsetzen zu können,
- interdisziplinäre Projekte in einem internationalen Umfeld planen und leiten zu können,
- an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft im Dienstleistungsbereich beratend tätig zu werden“.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden auch befähigen, ihre Kenntnisse in einer beruflichen Spezialisierung zu erweitern und zu vertiefen. Die Programmverantwortlichen sehen den Studiengang wegen seiner breiten Praxisorientierung und Fächervielfalt eher begrenzt als Grundlage für eine spätere wissenschaftliche Vertiefung in Form einer Promotion. Die Hochschule definiert die Qualifikationsziele von IPE entsprechend verschiedenen Kompetenzbereichen wie folgt (die Qualifikationsziele werden hier in gekürzter Form wiedergegeben; eine ausführliche Version findet sich im Modulhandbuch der Hochschule):

„Wissen und Verstehen“

Die Absolvent:innen sollen mittels der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen sowie im Bereich des Projektmanagements im Studium erworbenen Kenntnisse befähigt sein, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Phänomene und Probleme sowie die grundlegenden Prinzipien in Unternehmen zu verstehen und mit methodischer Herangehensweise zu bearbeiten. Die Verzahnung der beiden Grundlagenbereiche erfolgt durch die Integrationsfächer, die eine disziplinübergreifende integrative Sicht fördern und so die Absolvent:innen in die Lage versetzen, Barrieren zwischen Technik und Wirtschaft zu überwinden.

„Nutzung und Transfer“

Im Laufe des Masterstudiums vertieftes und erweitertes Fachwissen im MINT-Bereich soll von den Absolvent:innen des Studiengangs angewendet und integrativ erarbeitet sowie weiterentwickelt werden können, um komplexe technische und/oder wirtschaftliche Problemstellungen in einem breiten Umfeld mit teilweise neuen und/oder unbekanntem Einflussgrößen zu lösen.

„Wissenschaftliche Innovationen“

Absolvent:innen des Studiengangs sollen durch während des Masterstudiums erworbene methodische und analytische Kompetenzen eigene Forschungsprojekte sowie neue Perspektiven im technischen und wirtschaftlichen Bereich nach wissenschaftlichen Methoden entwickeln und voranbringen können.

„Kommunikation und Kooperation“

Durch die im Studium eingeübten und weiterentwickelten kommunikative und interkulturellen Kompetenzen sollen die Absolvent:innen befähigt sein, Fakten und Probleme in Bezug auf interkulturelle Zusammenhänge zu identifizieren und zu diskutieren sowie Management-Techniken in einem internationalen und interkulturellen Umfeld anzuwenden.

„Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“

Absolvent:innen des Studiengangs besitzen die Kompetenz zum verantwortungsvollen Handeln in Beruf und Gesellschaft. Sie können rationale und ethisch begründete Entscheidungen herbeiführen, sowie kritisch denken, um effektive Lösungen für bereichsübergreifende Probleme zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Darüber hinaus werden neben einer Berufsqualifikation explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen als Studienziele benannt. Des Weiteren können die Gutachter anhand des Modulhandbuchs erkennen, dass allen angebotenen Modulen modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden.

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen gewinnen die Gutachter erst den Eindruck, dass die den Modulen zugeordneten spezifischen Lernziele in einigen Fällen (z.B. in den Modulen „International Management“, „International Markets“, „Management and Leadership across Cultures“) noch teils sehr geringen Bezug zu ingenieurwissenschaftlichen und projektbezogenen Fragestellungen aufweisen. Hier wäre nachzuschärfen. Aus der Beschreibung der Pflichtfächer lassen sich teils die technische Ausrichtung und die Verknüpfung zwischen technischem Wissen und Projektmanagement-Inhalten aus der Sicht der Gutachter nicht erkennen. Zudem erscheinen den Gutachtern die Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch nicht detailliert genug beschrieben und die Kriterien für die Auswahl des Curriculums im Wahlpflichtbereich mithilfe des Mentoren-Programms nicht deutlich. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen stellt sich aber heraus, dass mindestens 12 ECTS-Punkte der Wahlpflichtfächer in technisch-orientierten Fächern erworben werden müssen, d.h. der Großteil der Fächer im technischen Bereich wird durch die Wahlfächer abgedeckt. Aufgrund der Heterogenität der Studierenden wird darüber hinaus ein individueller Ansatz zur Festlegung der Module im Wahlpflichtbereich verfolgt. So können die Studierenden in Abstimmung mit den Mentor:innen ihre Wahlfächer selbst zusammenstellen. Die Mentor:innen sind außerdem nicht nur für die Beratung verantwortlich, sondern auch für die Beurteilung und Genehmigung der zusammengestellten Wahlpflichtfächer hinsicht-

lich der Inhalte, der Abdeckung der Qualifikationsziele und dem Ablauf. Nach den Programmverantwortlichen soll dies den Studierenden erlauben, ihrem Studium entweder eine ausgewogene oder eine eher wirtschaftlich oder technisch orientierte Prägung zu geben.

Basierend auf diesen Erläuterungen und den positiven Rückmeldungen der anwesenden IPE-Studierenden und Absolvent:innen kommen die Gutachter zum Schluss, dass der individuelle Ansatz bei der Zusammenstellung der Wahlmodule den Studierenden ermöglicht, Qualifikationsziele, die mit ihrem Werdegang, Interessen und eigenen beruflichen Aussichten in Übereinstimmung stehen, zu erreichen.

Die Gutachter erfahren von den Programmverantwortlichen und Absolvent:innen, dass diese rasch nach Abschluss einen adäquaten Arbeitsplatz finden. Die Aufnahme der Absolvent:innen im Arbeitsmarkt scheint daher sehr positiv und breit zu sein (sowohl Mittelständler als auch große Unternehmen in der Region und außerhalb sowie in der Schweiz). Die Gutachter nehmen auch mit Interesse Kenntnis davon, dass es häufigen Austausch zwischen der Fakultät und der regionalen Industrie gibt. Das Gutachterteam kommt grundsätzlich zu der Einschätzung, dass die HTWG Konstanz durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO)

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum umfasst zwei „Vorlesungssemester“ (Semester A und B) und ein drittes Semester (Semester C), die der Durchführung der Masterarbeit gewidmet ist. Die zwei Vorlesungssemester bestehen aus Pflicht- und Wahlfächern. Die Pflichtfächer vertiefen und erweitern primär Wissen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Projektmanagement. Diese obligatorischen Lehrveranstaltungen finden vollständig in englischer Sprache statt.

Die Wahlpflichtfächer werden von den Studierenden individuell aus den interdisziplinären Wahlpflichtkatalogen oder aus dem Vorlesungsangebot der Fakultäten Bauingenieurwesen sowie Elektrotechnik und Informationstechnik zusammengestellt. Die Auswahl an IPE-Wahlpflichtmodulen ist zur Hälfte englischsprachig. Da der überwiegende Teil der Pflichtfächer aus dem wirtschaftlichen Bereich kommen, müssen mindestens 12 der ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich in

technisch-orientierten Fächern erworben werden. Die individuelle Schwerpunktbildung des Curriculums wird von den Mentor:innen betreut und hinsichtlich der Inhalte, der Abdeckung der Qualifikationsziele und dem Ablauf geprüft sowie genehmigt.

Im ersten Semester werden drei Pflichtmodule („International Management“, „International Markets“ und „International Project Development“) angeboten und zwei Wahlpflichtmodule. Das zweite Semester besteht aus vier Pflichtmodulen („International Laws“, „Management and Leadership across Cultures“, „Sustainable Management of Resources“ und „Scientific Competence“) und aus einem Wahlpflichtmodul.

Das dritte Semester ist überwiegend der Masterarbeit gewidmet, welche die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie ein begleitendes Masterkolloquium umfasst. Die Masterarbeit soll in englischer Sprache verfasst werden. Zudem wird von der Hochschule ausdrücklich empfohlen, die Abschlussarbeit im Ausland (z.B. bei einer Firma oder an einer Universität) anzufertigen.

Modularisierung

Mit Ausnahme der Masterarbeit (Wissenschaftliche Arbeit = 28 ECTS; Masterkolloquium = 2 ECTS) umfassen alle Module 4-6 ECTS Punkte.

Didaktik

Verschiedene Lern- und Lehrmethoden werden im Masterprogramm IPE eingesetzt. Diese reichen von Präsenz- zu Onlineunterricht und Hybrid-Vorlesungen (nach Absprache mit den Studierenden), Vorlesungen, Übungen, Seminare, Workshops, Case Studies, Labor- und Projektarbeit. Zudem wird an der Hochschule der Einsatz von Blended Learning gestärkt. Verschiedene digitale Tools wie z.B. die digitale Ausstattung der Lehrräume, zwei Videokonferenzsysteme (Webex und BigBlueButton) und die eLearning Plattform MOODLE stehen den Studierenden zur Verfügung.

Im Rahmen des Masterkolloquiums berichten die Studierenden regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeit und stellen ihre Themen, Methoden, Ergebnisse und Herausforderungen zur Diskussion mit anderen Studierenden und Professor:innen. Dabei werden auch Experteninterviews durchgeführt. Dies soll die Motivation der Studierenden erhöhen sowie ihre kommunikativen Fähigkeiten fördern.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang richten sich nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZZVO-HAW). Die spezifischen Zugangsvo-

raussetzungen für IPE sind in der Zulassungssatzung für Masterstudiengänge der HTWG Konstanz geregelt. Eine Einschreibung zu dem Studiengang ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum des Masterprogramms eine breite internationale Ausrichtung hat und dass die Studierenden sich darüber hinaus durch die Betreuung sowie die Freiheit bei der Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer gezielt spezialisieren können.

Bei der Durchsicht der Modulhandbücher fällt den Gutachtern jedoch auf, dass die technischen Inhalte des Programms sowie die Verknüpfung zwischen technischem Wissen und Projektmanagement-Inhalten nicht zu erkennen sind. Zudem erscheinen den Gutachtern die Wahlpflichtmodule nicht detailliert genug beschrieben und die Kriterien für die Auswahl des Curriculums im Wahlpflichtbereich mithilfe des Mentoren-Programms sind nicht deutlich. Wie oben angemerkt (siehe Qualifikationsziele), während des Audits erfahren die Gutachter von den Programmverantwortlichen, dass mindestens 12 ECTS-Punkte der Wahlpflichtfächer in technisch-orientierten Fächern erworben werden müssen, d.h. der Großteil der Fächer im technischen Bereich wird durch die Wahlfächer abgedeckt. Je nach Interessensneigung und Schwerpunktbildung der Studierenden können in einigen Fällen auch alle Wahlpflichtfächer technisch orientiert sein. Nach Angaben der Lehrenden ist das Modul „Sustainable Management of Resources“ das einzige Modul unter den Pflichtmodulen, das eine technische Ausrichtung aufweist. Aufgrund der Heterogenität der Studierenden wird darüber hinaus ein individueller Ansatz zur Festlegung der Module im Wahlpflichtbereich verfolgt. So können die Studierenden in Abstimmung mit den Mentor:innen diese aus den interdisziplinären Wahlpflichtkatalogen oder aus anderen Vorlesungsangeboten selbst zusammenstellen.

Aus diesen Erläuterungen und den positiven Rückmeldungen der anwesenden IPE-Studierenden und Absolvent:innen kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass der individuelle Ansatz bei der Zusammenstellung der Wahlmodule gut durchdacht ist und erlaubt den Studierenden, ein ausgewogenes, zu ihren Interessen und Bedürfnissen angepasstes Curriculum im Wahlpflichtbereich zu gestalten. Nach Ansicht der Gutachter sollte jedoch die Verschränkung zwischen Projektmanagement und anderen Modulinhalten ausgeweitet werden, z.B. durch die Vorgabe professioneller Projektdokumentation in mehreren Modulen (nicht nur Gruppenarbeit z.B. WBS, Rasic, Risk Tracker, Kommunikationsplan, Stakeholder-Matrix).

Da die Absolvierung von mindestens 30 ECTS in technischen Modulen im grundständigen Bachelor-Studium eine Voraussetzung für den Zugang zum Masterprogramm ist (siehe oben Zugangsvoraussetzungen 1 § 5), erscheint sie den Gutachtern in diesem Zusammenhang als ein

zentraler Punkt für die Auswahl der Studierenden. Denn diese Auswahl bestimmt, worauf die IPE-Spezialisierung aufbauen kann, speziell in den technisch orientierten Wahlfächern.

Des Weiteren regen die Gutachter an, Aspekte von Change Management stärker in das Curriculum bestehender Fächer zu integrieren, um den Umgang mit dynamischen Veränderungsprozessen in modernen Projekten auch in der Ausbildung aufzunehmen.

Modularisierung

Anhand des Modulhandbuchs und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachter zur Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen und den Studierenden die verschiedenen Grundlagen in einer logischen Reihenfolge vermitteln. Außerdem werden allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet. Daher bewerten die Gutachter diesen Aspekt positiv.

Didaktik

Bezüglich der eingesetzten Lehrmethoden in IPE stellen die Gutachter nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen fest, dass theoretische Vermittlung weitgehend angewendet wird und dass sogar bei Fächern im Projektmanagement-Bereich nicht durchgehend in Projekten gearbeitet wird. Während des Audits wird von den Lehrenden eingeräumt, dass die Bearbeitung von kleinen Projekten in Teams häufig in einigen Modulen zur Anwendung käme. Im Seminar „International Project Engineering“ des Moduls „Scientific Competence“ werde beispielsweise eine Projektarbeit eingesetzt, bei dem eine wissenschaftliche Arbeit in einem Team von zwei Studierenden angefertigt werden muss. Des Weiteren erfahren die Gutachter von den Lehrenden, dass Rollenspiele verbreitet als Lehrmethode sind, beispielsweise in Themen wie Unternehmenshierarchie oder interkulturelle Verhandlungen.

Die Gutachter begrüßen den Einsatz von Rollenspielen und Gruppenarbeit im Unterricht, sind allerdings der Meinung, dass Projektarbeit stärker in den Modulen eingesetzt werden sollte. Darüber hinaus meinen die Gutachter, dass einzelne Projektmanagement-Inhalte nicht nur durch die Theorie vermittelt werden sollen, sondern auch durch anwendungsbezogene Methoden, die sich an den Lernzielen sowie den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren (z.B. Teilprojekte als Scrum oder Agile). Darüber hinaus bewerten die Gutachter die strukturierte Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Modul Scientific Competence sowie im Master-Kolloquium sehr positiv. Jedoch sind die Gutachter der Meinung, dass die Einführung von kleinen wissenschaftlichen Texten anstelle von PowerPoint-Präsentationen das Einüben von Recherche- und Argumentationskompetenzen stärken würde.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Wie bereits unter Kriterium § 5 StAkkrVO erläutert, ist eine Voraussetzung für den Zugang zu IPE die Absolvierung von mindestens 30 ECTS in technischen Modulen im grundständigen Bachelor-Studium. Daher betonen die Gutachter, dass die Auswahl der Studierenden ein zentraler Punkt für das IPE-Programm darstellt. Denn sie bestimmt, worauf die IPE-Spezialisierung aufbauen kann, speziell in den technisch orientierten Wahlfächern.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule im Zuge ihrer Stellungnahme angekündigt hat, im kommenden Semester die Inhalte der Module vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Gutachterteams zu überarbeiten und das Ergebnis im Modulhandbuch zu dokumentieren. Da die Änderungen aber noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten, halten die Gutachter an den bisherigen Empfehlungen fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Verschränkung zwischen Projektmanagement und anderen Modulinhalten auszuweiten (z.B. durch die Vorgabe professioneller Projektdokumentation in mehreren Modulen).
- Es wird empfohlen, Aspekte von Change Management stärker in das Curriculum zu integrieren.
- Es wird empfohlen, Projektarbeit stärker in den Modulen einzusetzen und als Prüfungsleistung auszuweiten.
- Es wird empfohlen, einzelne Projektmanagement-Inhalte nicht nur durch die Theorie, sondern auch durch anwendungsbezogene Methoden zu vermitteln.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule Konstanz über zahlreiche Kooperationen zu ausländischen Hochschulen. Den Studierenden stehen diese Informationen in einer durchsuchbaren Datenbank zur Verfügung. Ein Mobilitätsfenster ist aber nicht explizit ausgewiesen, sondern jeder Fall wird individuell mit den Auslandsbeauftragten besprochen. Im Fall von Prüfungsleistungen im Ausland, die v.a. im Bereich von Wahlpflichtmodulen anerkannt werden, müssen die Inhalte der vorgesehenen Kurse sinnvoll zum Studiengang IPE passen, um anerkannt zu werden. Daher

ist es nach Angaben der Programmverantwortlichen erforderlich, zuerst die Modulbeschreibungen der ausländischen Hochschulen zu analysieren, um Übereinstimmungen festzustellen. Danach wird zwischen Studierenden und Auslandsbeauftragten eine Studienvereinbarung („Learning Agreement“) getroffen, die die spätere Anerkennung zusichert.

Aus der Internationalisierungsstrategie der Fakultät sowie aus den von der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik eingereichten Statistiken zu Outgoings und Incomings stellen die Gutachter fest, dass die studentische Mobilität durch die Fakultät intensiv gefördert wird. Die Fakultät verfügt über verschiedene Kontakte im Ausland sowie Partnerschaften insbesondere im asiatischen Raum (z.B. HUST in Hanoi, Vietnam). Die Kennzahlen der Auslandsaufenthalte zeigen zudem, dass zwischen den Jahren 2018-2020 (später durch die Corona-Pandemie eingeschränkt) ca. die Hälfte der IPE-Studierenden einen Auslandsaufenthalt hatten, der meistens im Rahmen der Masterarbeit stattgefunden hat. Die Studierenden der Fakultät zeigen sich mit den Optionen und Flexibilität der Fakultät bezüglich Auslandsaufenthalte zufrieden. Ferner betonen einige Studierende ausdrücklich, dass die Auslandsaufenthalte zu keiner zwingenden Verlängerung der Studienzeit führen.

Darüber hinaus wird im Selbstbericht das vom DAAD finanzierte gemeinsame Projekt „Wegbereiterkonzept“ hervorgehoben. Dadurch werden Kooperationen für studentische Austauschprogramme vertieft und neu angestoßen, insbesondere mit Blick auf optionale Double-Degrees. Dabei wird die bereits initiierte Kooperation mit der Southern Taiwan University of Science and Technology (STUST) erwähnt. Während des Audits erfahren die Gutachter, dass trotz der zahlreichen Kontakte überwiegend mit Hochschulen im asiatischen Raum — was sich aus einer langen Tradition an der Hochschule begründen lässt — sich die Fakultät bemüht, neue Partnerschaften weltweit zu schließen.

Andererseits ist die Zahl der ausländischen Studierenden der Fakultät sehr gering (2017-2018: 0 Incomings; 2018-2019: 2 Incomings; 2019-2020: 4; Incomings 2020-2021: 0). Laut Selbstbericht richtet sich der Masterstudiengang IPE primär an deutschsprachige Studierende, da die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der absolvierten ECTS-Leistungen im grundständigen Studium, oft von ausländischen Hochschulen nicht erfüllt werden. Auf der anderen Seite ist das hohe Angebot an auf Englisch gehaltenen Kursen eine gute Basis für eine künftige starke Internationalisierung des Programms. Perspektivisch wünschen sich die Programmverantwortlichen, sich mehr ausländischen Studierenden zu öffnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass die zahlreichen Kooperationen der Hochschule gute allgemeine Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität bieten. Außerdem erkennen die Gut-

achter aus den Kennzahlen zu Auslandsaufhalten die herausragende internationale Ausrichtung von IPE innerhalb der Fakultät. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Bemühungen der Fakultät, neue Partnerschaften weltweit zu schließen und mehr Raum für ausländische Studierenden zu schaffen, auf einem guten Weg. Die positiven Rückmeldungen der Studierenden zum Angebot und zur Unterstützung der Hochschule hinsichtlich Auslandsaufhalte bestätigen nach Ansicht der Gutachter die gute Internationalisierungsstrategie der Fakultät.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKKRVO)

Sachstand

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik über 27 Professorenstellen verfügt und die Fakultät Bauingenieurwesen über 20,5 (Stand SS 2021). Diese Professoren:innen übernehmen 75% und 80% der Lehre in den Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die Professor:innen der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik sind keinem Studiengang spezifisch zugeordnet, sondern in mindestens zwei Studiengängen tätig. Bei den Berufungsverfahren werden die fachliche Eignung sowie die didaktische Befähigung der Lehrenden sorgfältig von der Fakultät geprüft. Kompetente Laborteams stehen bei der Durchführung der Laborübungen den Lehrenden zur Verfügung. Beide Fakultäten setzen Lehrbeauftragte ein, um den Studierenden ein breites Spektrum mit großem Praxisbezug zu ermöglichen.

Laut Selbstbericht werden neue Lehrbeauftragte, Professor:innen und Mitarbeiter:innen von erfahrenen Professor:innen, die als Mentor:innen agieren, bei curricularen, didaktischen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten in der Einarbeitungsphase unterstützt. Zudem findet mindestens einmal im Semester ein Abstimmungsgespräch mit jedem Lehrbeauftragten statt.

Nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht wird auch vorgesehen, dass Lehrende nach vier Jahren für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Fortbildung in der Praxis für ein Semester freigestellt werden. Das sogenannte „Open Programm“ bietet den Lehrenden Angebote an mediendidaktischer Beratung (z.B. interdisziplinärer Erfahrungsaustausch, Schulungen oder Workshops). Dabei wird von der Hochschule die sogenannte „Lehrwerkstatt“ hervorgehoben, in der die didaktischen Angebote gebündelt werden. Über alle diese Angebote werden alle Lehrenden regelmäßig informiert.

Des Weiteren stellt jede Fakultät jeder/jedem Professor:in ein Budget im Jahr zur Verfügung (Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik: 500 EUR, Fakultät Bauingenieurwesen: 1000 EUR im Jahr), das insbesondere für Fortbildungen genutzt werden kann. Während des Audits wird von

den Programmverantwortlichen darauf hingewiesen, dass die meisten Konferenzbesuche im Kontext von Forschungsprojekten stattfinden und die Finanzierung dafür in den Drittmittelprojekten enthalten sei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet nach Durchsicht des Selbstberichtes der Hochschule sowie nach der Vor-Ort-Begehung die personelle Ausstattung der Studiengänge sehr positiv. Den Gutachtern erscheint allerdings 500 bis 1000 EUR pro Jahr Fortbildungsbudget für die Lehrenden als deutlich zu wenig, um den nachhaltigen Kontakt zur Fachdiskussion aufrecht zu erhalten, was in der Regel über die Teilnahme an Fachkonferenzen erfolgt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist es auch nicht zielführend für diese Art der Fortbildung auf Drittmittel zu verweisen, da die Fortbildung der Lehrenden aus Qualitätsgesichtspunkten nicht davon abhängen sollte, ob Lehrende über Drittmittel verfügen. Daher sind die Gutachter der Meinung, dass das Budget für Weiterbildung, speziell Konferenzteilnahme, von der Hochschule auf mindestens 2000-3000 EUR ausgeweitet werden sollte, damit realistischerweise eine nationale und eine internationale Fachkonferenz pro Jahr besucht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, das Budget für Weiterbildung auszuweiten, damit mehrere Fachkonferenzen pro Jahr von den Lehrenden besucht werden können.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKKRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik über das Erstbelegungsrecht von zehn Hörsälen (mit 40 bis 56 Plätze), zwei spezifische studentische Lernräume und einen studentischen Arbeitsraum sowie über zehn Labore (Energiewandlung und elektrische Antriebe, Hochspannungstechnik, Leistungselektronik, Regelungstechnik, Automatisierungstechnik, HF-Technik / IP-Labor, Labor für EMV, Elektronik-Labor, Automobil-Informationstechnik, Elektronik-Grundlagen), drei PC-Pools, zwei Räume für Projektarbeiten, und zwei Forschungsboote. Der Fakultät BI verfügt über mehrere Hörsäle, vier Lernräume und folgende Labore, die den Studierenden für Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen: Vermessungslabor, Wasserbaulabor (Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft), Lichtlabor, Computerlabore, BIM Labor, Baustofflabor für Beton und Ziegel, Geotechnik und Straßenbaustoffe und Bauchemie, Demonstrationsraum für Baustoffe, Lernlabor Umweltchemie. Des Weiteren stehen den Studierenden der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek, die über 120

Leseplätze mit Internetzugang verfügt, sowie ein umfangreiches Angebot an Datenbanken mit elektronischen Büchern und Zeitschriften zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Vor-Ort-Begehung besuchen die Gutachter verschiedene Gebäude. Das Gutachtertteam betrachtet die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Bibliothek und Labore. Bibliothek und Computer Pools sehen sie als gut ausgestattet und gut geeignet für die Lehre und das Lernen an. Die Labore erscheinen ihnen sehr gut ausgestattet, um praxisnahe Forschung, Projektarbeiten sowie Lehre durchführen zu können. Die Gutachter bewerten zudem die vielfältigen Anwendungen von Engineering im Model Lab und Lean Factory als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKKRVO)

Sachstand

Die Prüfungs-Formen und Zahl sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den einzelnen Modulbeschreibungen im Einklang mit den beschriebenen Kompetenzen angegeben.

In den meisten Modulen des zu akkreditierenden Studienganges sind eine schriftliche Prüfung und zum Teil auch Referate vorgesehen. In Modul „Scientific Competence“ werden die Projektarbeit und das wissenschaftliche Referat getrennt nach unterschiedlichen Kriterien bewertet. Darüber hinaus erläutern die Programmverantwortlichen während des Audits, dass die Wahlpflichtmodule in der Regel mehr Projektarbeit als Prüfung oder Prüfungsteil enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen nach Durchsicht des Modulhandbuches sowie nach Betrachtung einiger vor Ort zur Verfügung gestellten Klausuren und Abschlussarbeiten, dass die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse erlauben und modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Jedoch stellen die Gutachter fest, dass allgemein noch sehr klassisch mit Klausur und Referat in den Pflichtfächern geprüft wird. Daher kommen sie zum Schluss, dass die Projektarbeit als Prüfungsleistung erweitert werden sollte. Ferner ist es den Gutachtern aufgefallen, dass alle Absolvent:innen gute oder sehr gute Noten erhalten. Daher sollte von den Programmverantwortlichen überlegt werden, dieses Phänomen kritisch zu hinterfragen und eine eventuelle Inflation guter Noten rückzufahren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erläutert, dass die hohe Anzahl guter Noten im Studiengang IPE bekannt sei und nach Interpretation der Fakultät aus einer Kombination des Zulassungskriteriums „Mindestnote

von 2,5“ (§ 26 Abs. 1 Nr. 1 lit. a ZuSMA; siehe Anlage B4 des Selbstberichts) mit einer guten Bewerberlage und einer guten Beratung der Interessenten und Studierenden resultiere. Aus Sicht der HTWG wird die Empfehlung E 7 bereits umgesetzt. Die Gutachter begrüßen die Erläuterungen hinsichtlich der hohen Anzahl guter Noten im Zuge der Stellungnahme der Hochschule. Gleichwohl empfehlen sie weiterhin, das Phänomen weiter zu verfolgen und Maßnahmen zu ergreifen, die eine stärkere Differenzierung ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, Projektarbeit stärker in den Modulen einzusetzen und als Prüfungsleistung auszuweiten.
- Es wird empfohlen weiterhin zu überprüfen, ob nicht zu gute Noten vergeben werden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, die eine stärkere Differenzierung ermöglichen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Stundenplanung sowie Änderungen für alle Studierenden im LSF-System veröffentlicht werden. Damit werden die Auslastung und Überschneidungsfreiheit des Curriculums gewährleistet. Weiterhin werden einige von der Hochschule vorgenommenen Änderungen hervorgehoben, welche die Studierbarkeit verbessert haben. Beispielsweise wurde eine Gesamtnote anstatt zwei separater Noten für Vorlesung und Case Studies eingeführt oder in manchen Fällen wurden die Prüfungsmöglichkeiten reduziert. Nach Anlage C1, erstes Blatt, zum Selbstbericht schließen nur 11% in der Regelstudienzeit von 3 Semestern ab.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in den Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Mit Ausnahme der Module „Scientific Competence“, bei dem die Projektarbeit und das wissenschaftliche Referat didaktisch getrennte Elemente sind, die nach unterschiedlichen Kriterien bewertet werden, schließen alle Module mit einer Prüfung ab. Überwiegend werden schriftliche Prüfungen und zum Teil Referate durchgeführt.

Laut Selbstbericht finden Prüfungen in einem per Satzung der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit statt, wobei für Blockveranstaltungen Ausnahmen möglich sind. Außerdem wird erläutert, dass mindestens ein prüfungsfreier Tag zwischen aufeinanderfolgenden Prüfungen liegen sollte (Prinzip „Schachbrettmuster“). Die Prüfungszeiträume werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters von der Hochschule durch Aushang und die genauen Prüfungstermine der einzelnen Modul- bzw. Modulteilprüfungen über die Homepage des jeweiligen Studiengangs bekanntgegeben. Die Prüfkriterien werden außerdem am Anfang der Vorlesungszeit von den Lehrenden in der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen während des Audits erfahren die Gutachter, dass in der Regel dreieinhalb Wochen Prüfungszeit direkt nach der Vorlesungszeit zur Verfügung stehen, wobei einige Referate (nicht alle) bereits in der Vorlesungszeit gehalten werden. Die Studierenden meinen während des Audits, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen eine Ausnahme seien. Sie finden außerdem die Prüfungsdichte der Module des Masterprogramms angemessen.

Darüber hinaus dürfen laut der Prüfungsordnung der Hochschule nicht bestandene Prüfungen nur einmal wiederholt werden. Nur in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung auf schriftlichen Antrag zulassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter halten es für wichtig, dass die geplante Regelstudienzeit von drei Semestern eingehalten werden kann. Die vorgelegten Zahlen im Selbstbericht Anlage C1 zeigen lediglich eine Einhaltungquote von elf Prozent im Mittel bei abnehmender Tendenz seit Gründung des Studiengangs und machen daher geeignete Maßnahmen von Seiten der Programmverantwortlichen notwendig. Auch die Empfehlung der Lehrenden und Mentor:innen an die Studierenden über ein Auslandssemester sollte formalisiert werden, um den Studierenden selbstorganisierte Studienaufenthalte im Ausland noch weiter zu erleichtern und eine potentielle Verlängerung der Regelstudienzeit zu verhindern.

Wie oben angemerkt, können die Studierenden in Abstimmung mit den Mentor:innen die Wahlpflichtfächer aus den interdisziplinären Wahlpflichtkatalogen oder aus dem Vorlesungsangebot selbst zusammenstellen. Dabei müssen mindestens 12 ECTS-Punkte der Wahlpflichtfächer in technisch-orientierten Fächern erworben werden, d.h. der Großteil der Fächer im technischen

Bereich wird durch die Wahlfächer abgedeckt. Die Gutachter begrüßen den individuellen Ansatz und gut strukturiertes Mentoren-Programm, sind aber der Meinung, dass Mindestanforderungen an technische Kompetenzen, die Absolvent:innen erreicht haben müssten, klar formuliert werden sollten. Diese würden auch als Richtlinien für die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer dienen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Gutachter bewerten die Prüfungsdichte als angemessen und adäquat. Allerdings sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe verschiedene Prüfungsleistungen noch weiter in die vorlesungsfreie Zeit verlegt werden (nicht nur während dreieinhalb Wochen), um dadurch potenziell den Anteil der Absolvent:innen in der Regelstudienzeit zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abschlussquote in Regelstudienzeit zu erhöhen.
- Es wird empfohlen, die Bedingungen zu einem optionalen Auslandssemester zu konkretisieren, sodass die Regelstudienzeit von drei Semestern nicht überschritten werden muss.
- Es wird empfohlen, Mindestanforderungen an technische Kompetenzen klar zu formulieren, die als Richtlinien für die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer und damit für das Mentoren-Programm dienen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKKRVO)

Sachstand

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität sowie Aktualität und Praxisbezug der Vorlesungen auf einem hohen Niveau zu halten. Die Hochschule unterstützt die Lehrenden bei ihrer Praxisorientierung z.B. durch eine Nebentätigkeit. Darüber hinaus gibt es nach Angaben der Hochschule einen ständigen Austausch zwischen Industrie und Lehrenden mittels der betreuten Projekte und Abschlussarbeiten, die in der

Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt werden. Ebenso durch Forschungsprojekte, Forschungssemester und Praxissemester werden aktuelle Fragestellungen praxisorientiert wissenschaftlich aufgearbeitet und in den wissenschaftlichen Diskurs übernommen. Ferner wird von der Hochschule die Fachvortragsreihe „EI-Impulse“ betont, in der überwiegend externe Referent:innen einen Einblick in ihre Arbeitsfelder geben.

Hinsichtlich der methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden des Studiengangs wird im Selbstbericht die sogenannte Lehrwerkstatt hervorgehoben. In diesem Rahmen finden regelmäßiger Austausch der Lehrenden intern und extern zu aktuellen Themen sowie einmal pro Semester eine Schulung statt, in der die Anwesenden von einer/einem externen Referent:in in einem bestimmten Bereich ausgebildet werden. Weiterhin besuchen die Lehrenden einmal jährlich eine Klausurtagung und alle zwei bis drei Jahren eine Fakultätsklausur, auf der spezifische Themen ausführlich diskutiert werden. Didaktik war ein Themenschwerpunkt der letzten Fakultätsklausur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass das zu akkreditierende Masterprogramm IPE über große Aktualität verfügt und adäquat gestaltet ist. Außerdem wird systematisch der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene durch den Austausch zwischen den Fakultätsmitgliedern sowie mit Unternehmen und Externen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO)

Sachstand

Laut Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule Konstanz werden regelmäßig verschiedene interne und externe Evaluationen geplant, um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium zu ermöglichen. Beispielsweise werden Studierendenbefragungen und Lehrendenbefragungen sowie Erstsemesterbefragungen von der Hochschule durchgeführt. Dazu kommen Absolventenbefragungen vom Institut für angewandte Statistik sowie Studierendenbefragung vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Die Ergebnisse der hochschulweiten Befragungen werden insbesondere in den Gremien, in denen verschiedene Fakultäten, Studiengänge und Mitgliedergruppen vertreten sind, diskutiert und interpretiert.

Darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungen gemäß der Evaluationssatzung der Hochschule Konstanz mindestens jedes dritte Semester spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit einer Evaluation unterzogen. Die Teilnehmer unter den Studierenden des zu akkreditierenden Masterprogramms berichten allerdings über keine Teilnahme oder Bekanntschaft mit den

Lehrevaluationen bzw. über wenig oder gar kein Feedback nach den Evaluationen. Sie betonen aber, dass ein mündlicher Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfände, bei dem auf Verbesserungsvorschläge eingegangen wird.

Laut Selbstbericht wurden außerdem auf Fakultätsebene in den letzten Jahren semester- und studiengangübergreifende Feedbackrunden (einmal pro Semester) mit Vertreter:innen aller Studiensemester durchgeführt. Die dort diskutierten Anliegen werden entweder der Studienkommissionen oder dem Dekanat bzw. Fakultätsrat weitergegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine kontinuierliche Kontrolle des Studienerfolgs unter Beteiligung verschiedener Akteure wie Studierenden und Absolvent:innen durchgeführt wird. Jedoch sollten nach Ansicht der Gutachter Lehrevaluationen jedes Semester für jede Veranstaltung eingeholt werden. Außerdem sind die Gutachter der Meinung, dass eine Strategie entwickelt werden sollte, um ein Rückkopplungsgespräch nach den Evaluationen der Lehrveranstaltungen sicherzustellen. Zudem könnte auch eine kurze Zwischenrückmeldung der Studierenden standardmäßig von den Lehrenden organisiert werden (z.B. mit 3-4 Fragen über Tools wie Menti, Socrative). So können die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden und evtl. kann noch umgesteuert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass der Grund für ggf. fehlende Lehrevaluationen der letzten Semester eine teilweise Unterbrechung gewesen sei, während der die seit Dezember 2021 in Kraft getretene neue Evaluationssatzung erarbeitet wurde. Denn die Evaluationssatzung der HTWG vom 11. April 2017 war mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim vom 19.12.2019, Az. 9 S 838/18, unwirksam geworden. Gleichwohl halten die Gutachter an der Empfehlung fest, da Unterbrechungen vermieden werden sollten.

In diesem Zusammenhang gibt die Hochschule in der Stellungnahme auch an, dass die Rückkopplungsgespräche jedes Semester stattfanden, beispielsweise in der Studienkommission. Jedoch weisen die Studierenden während des Audits darauf hin, dass Rückkopplungsgespräche nicht in allen Fällen stattgefunden hätten. Daher halten die Gutachter an der bisherigen Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, möglichst jedes Semester Lehrevaluationen für jede Veranstaltung durchzuführen.

- Es wird empfohlen, ein Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden nach den Evaluationen der Lehrveranstaltungen als Regeltermin zu etablieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)

Sachstand

Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass ein neuer Gleichstellungsplan 2022-2026 noch in Genehmigungsverfahren beim Ministerium sei. Nach dem von der Hochschule eingereichten Gleichstellungskonzept wird der Gleichstellungsarbeit strukturell verankert und systematisch auf allen Ebenen der Hochschule umgesetzt. Zentraler Punkt für die Hochschule ist „die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf kontinuierlich mit geeigneten Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung für alle Hochschulgruppen zu unterstützen“. Gleichstellung und Diversity sind als Querschnittsthemen insbesondere in der Lehre, bei der Personalauswahl und bei der Öffentlichkeitsarbeit verankert. Einrichtungen und Strategien wie die Familien-Servicestelle, die Koordinationsstelle für Gleichstellung und Diversity, die Dual Career-Beratung oder der Gleich-Campus spiegeln die breite Gleichstellungsstrategie der Hochschule.

Hauptziel der Gleichstellungsbeauftragten ist die Erhöhung des Frauenanteils sowohl unter den Professor:innen als auch unter den Studierenden durch verschiedene Strategien. Laut der Hochschule hat sich im Durchschnitt der Frauenanteil unter den Professor:innen in einem stärkeren Maße gesteigert.

Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird laut Selbstbericht von der Hochschule stark gefördert. Beispielsweise können Studierende an der HTWG in individueller Studiengeschwindigkeit studieren oder Studierende mit Familienverantwortung haben die Möglichkeit, während eines Urlaubssemesters Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungsleistungen abzulegen.

Zudem kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger gesundheitlicher Beschwerden bei dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses beantragt werden, um Modul- bzw. Modulteilprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Situationsabhängig können verschiedenen Maßnahmen ergriffen werden z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Prüfungen, Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten, Ersatz einer Prüfungsform durch eine andere sowie Erholungspausen, eigener Bearbeitungsraum, personelle oder technische Unterstützung bei Prüfungen etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule über geregelte und klare Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt und in ausgeprägter Form die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen fördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKKRVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die Verschränkung zwischen Projektmanagement und anderen Modulinhalten auszuweiten z.B. durch die Vorgabe professioneller Projektdokumentation in mehreren Modulen.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, Aspekte von Change Management stärker in das Curriculum zu integrieren.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 und 4StAkkrVO) Es wird empfohlen, Projektarbeit stärker in den Modulen einzusetzen und als Prüfungsleistung auszuweiten.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, einzelne Projektmanagement-Inhalte nicht nur durch die Theorie, sondern auch durch anwendungsbezogene Methoden zu vermitteln.
- E 5. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO) Es wird empfohlen, das Budget für Weiterbildung auszuweiten, damit mehrere Fachkonferenzen pro Jahr von den Lehrenden besucht werden können.
- E 6. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, weiter zu überprüfen, ob zunehmend gute Noten vergeben werden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, die eine stärkere Differenzierung erlauben.
- E 7. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abschlussquote in Regelstudienzeit zu erhöhen.
- E 8. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die Bedingungen zu einem optionalen Auslandssemester zu konkretisieren, sodass die Regelstudienzeit von drei Semestern nicht überschritten werden muss.
- E 9. (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, Mindestanforderungen an technische Kompetenzen klar zu formulieren, die als Richtlinien für die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer und damit für das Mentoren-Programm dienen.
- E 10. (§ 14 Abs. 3 StAkkrVO) Es wird empfohlen, möglichst jedes Semester Lehrevaluationen für jede Veranstaltung durchzuführen.
- E 11. (§ 14 Abs. 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, ein Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden nach den Evaluationen der Lehrveranstaltungen als Regeltermin zu etablieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und beschließt mehrere Änderungen in den Empfehlungen der Gutachtertteams. Da sich sowohl die Empfehlung E1 als auch die Empfehlung E4 auf Inhalte des Projektmanagements bezieht, fasst der Fachausschuss beide Empfehlungen zu einer Empfehlung (E1) zusammen. Weitere Änderungen betreffen die Empfehlung E6, bei der der Fachausschuss eine neue Formulierung wählt, um die Aussage zu konkretisieren. Da die Empfehlung E7 und E8 Maßnahmen betreffen, die eine potentielle Verlängerung der Regelstudienzeit vermeiden sollten, verbindet der Fachausschuss auch diese zu einer einzigen Empfehlung.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die Verschränkung zwischen Projektmanagement und anderen Modulinhalten auszuweiten z.B. durch die Vorgabe professioneller Projektdokumentation in mehreren Modulen. Es wird empfohlen, einzelne Projektmanagement-Inhalte nicht nur durch die Theorie, sondern auch durch anwendungsbezogene Methoden zu vermitteln.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, Aspekte von Change Management stärker in das Curriculum zu integrieren.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 und 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, Projektarbeit stärker in den Modulen einzusetzen und als Prüfungsleistung auszuweiten.
- E 4. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO) Es wird empfohlen, das Budget für Weiterbildung auszuweiten, damit mehrere Fachkonferenzen pro Jahr von den Lehrenden besucht werden können.
- E 5. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, weiter zu überprüfen, ob eine stärkere Differenzierung der Noten nötig ist.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abschlussquote in Regelstudienzeit zu erhöhen, auch im Kontext eines optionalen Auslandssemesters.
- E 7. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) Es wird empfohlen, Mindestanforderungen an technische Kompetenzen klar zu formulieren, die als Richtlinien für die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer und damit für das Mentoren-Programm dienen.
- E 8. (§ 14 Abs. 3 StAkkrVO) Es wird empfohlen, möglichst jedes Semester Lehrevaluationen für jede Veranstaltung durchzuführen.
- E 9. (§ 14 Abs. 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, ein Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden nach den Evaluationen der Lehrveranstaltungen als Regeltermin zu etablieren.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.03.2023 und folgt den Änderungen des Fachausschusses 06. Zusätzlich nimmt sie folgende Änderungen vor: die Empfehlung E5 wird entfernt.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission am 24.03.2023 folgende Beschlussempfehlung vor:

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die Verschränkung zwischen Projektmanagement und anderen Modulinhalten auszuweiten z.B. durch die Vorgabe professioneller Projektdokumentation in mehreren Modulen. Es wird empfohlen, einzelne Projektmanagement-Inhalte nicht nur durch die Theorie, sondern auch durch anwendungsbezogene Methoden zu vermitteln.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, Aspekte von Change Management stärker in das Curriculum zu integrieren.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 und 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, Projektarbeit stärker in den Modulen einzusetzen und als Prüfungsleistung auszuweiten.
- E 4. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO) Es wird empfohlen, das Budget für Weiterbildung auszuweiten, damit mehrere Fachkonferenzen pro Jahr von den Lehrenden besucht werden können.
- E 5. (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abschlussquote in Regelstudienzeit zu erhöhen, auch im Kontext eines optionalen Auslandssemesters.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO) Es wird empfohlen, Mindestanforderungen an technische Kompetenzen klar zu formulieren, die als Richtlinien für die Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer und damit für das Mentoren-Programm dienen.
- E 7. (§ 14 Abs. 3 StAkkrVO) Es wird empfohlen, möglichst jedes Semester Lehrevaluationen für jede Veranstaltung durchzuführen.
- E 8. (§ 14 Abs. 4 StAkkrVO) Es wird empfohlen, ein Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden nach den Evaluationen der Lehrveranstaltungen als Regeltermin zu etablieren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Roman Bartnik, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Joachim Speidel, Universität Stuttgart

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Holzwarth, MAHO Consulting Martin Holzwarth

c) Studierende / Studierender

Nils Scholz, HTW Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ma International Project Engineering

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Project Engineering (IPE/M.Eng.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	17	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	21	6	2	0	10%	2	0	10%	2	0	10%
SS 2020	10	2	0	0	0%	5	1	50%	5	1	50%
WS 2019/2020	16	5	1	1	6%	4	4	25%	6	5	38%
SS 2019	13	3	0	0	0%	7	2	54%	12	3	92%
WS 2018/2019	16	4	2	0	13%	9	1	56%	12	1	75%
SS 2018	13	5	0	0	0%	8	4	62%	11	0	85%
WS 2017/2018	17	7	3	1	18%	9	2	53%	11	2	65%
SS 2017	19	9	7	4	37%	9	6	47%	17	7	89%
Insgesamt	142	46	15	6	11%	53	20	37%	76	19	54%

Quelle: SOSPOS, Abfrage 30.06.2022/S. Tudose

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Vorlage-Referenz: Akkreditierungsrat, Raster 04.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Project Engineering (IPE/M.Eng.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	9	3	0	0	0
WS 2020/2021	9	5	0	0	0
SS 2020	10	6	0	0	0
WS 2019/2020	8	4	0	0	0
SS 2019	5	10	0	0	0
WS 2018/2019	4	1	0	0	0
SS 2018	3	4	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	48	33	0	0	0

Quelle: SOSPOS, Abfrage 30.06.2022/S. Tudose

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Vorlage-Referenz: Akkreditierungsrat, Raster 04.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Project Engineering (IPE/M.Eng.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	5	5	2	12
WS 2020/2021	3	8	3	0	14
SS 2020	2	7	4	3	16
WS 2019/2020	2	10	0	0	12
SS 2019	0	7	8	-	15
WS 2018/2019	3	2	-	-	5
SS 2018	7	-	-	-	7
WS 2017/2018	-	-	-	-	0
SS 2017	-	-	-	-	0

Quelle: SOSPOS, Abfrage 30.06.2022/S. Tudose

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Vorlage-Referenz: Akkreditierungsrat, Raster 04.2021

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Computerräume, Seminar- und Vorlesungsräume

Ma International Project Engineering

Erstakkreditiert am:	Von 26.03.2023 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STAKKRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag